

Weihnachtsmarkt Weinböhla

Teilnahmebedingungen

1. Die Veranstalter des Weinböhlaer Weihnachtsmarktes entscheiden über die Teilnahme, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Veranstalter legt für den Weihnachtsmarkt die Aussteller und Anbieter fest bzw. kann diese beschränken.
2. Jeder Teilnehmer erhält rechtzeitig eine Rechnung, welche gleichzeitig als Vertrag gilt, wovon ein Exemplar unterschrieben und zeitnah zurückzusenden ist. Die Rechnung muss in dem vorgegebenen Zeitraum beglichen werden, sonst wird der Vertrag ungültig!
3. **Bitte ermöglichen Sie die Teilnahme an allen drei Veranstaltungstagen.** Ein Rücktritt ist bis 4 Wochen vor Veranstaltungstermin möglich, bei einem Rücktritt **nach** diesem Termin ist der volle Rechnungsbetrag fällig. Dies gilt ebenfalls, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung vorzeitig verlassen hat.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Stand weihnachtlich zu dekorieren! Alle sichtbaren Flächen des Standes sind mit Tannengrün, Girlanden oder Lichterketten und klassischem Weihnachtsschmuck zu dekorieren. Grünschnitt kann nach Anfrage vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.
Eine unabhängige Kommission wird während des Weinböhlaer Weihnachtsmarktes die Marktstände bewerten und über eine Teilnahme im kommenden Jahr entscheiden.
5. Über den Standort auf dem Markt des jeweiligen Teilnehmers **entscheidet der Veranstalter**. Ohne Absprache mit den Marktverantwortlichen darf kein Stand aufgebaut werden.
6. Während der Markttag ist den Anweisungen der Marktleitung Folge zu leisten.
7. Bei Schlechtwetter entstehen dem Veranstalter keine Kosten gegenüber dem Teilnehmer. Wenn bei unvorhersehbaren Ereignissen der Markt ausfallen muss, können an den Veranstalter keine Ansprüche geltend gemacht werden.
8. Der Veranstalter behält sich vor, Fotos, Namen und Nennung angebotener Waren im Vorfeld und während der Veranstaltung unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.
9. Es darf nur verkauft werden, was Sie auf dem Anmeldeformular angegeben haben.
Die Verkaufseinrichtung muss den zurzeit geltenden Lebensmittel- und Hygienebestimmungen entsprechen.
10. Spätestens 2 Stunden vor Beginn des Marktes müssen alle Stände aufgebaut sein, eine Stunde vor Beginn müssen alle Autos vom Markt gefahren werden. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
11. Die gemieteten Holzhütten müssen am 9.12.13 bis spätestens 10:00 Uhr geräumt sein. Sie müssen in dem Zustand sein, indem sie übernommen wurden (frei von Nägeln, Schrauben etc. und besenrein). Etwaige Beschädigungen werden vermerkt und dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.
Der verantwortliche Verkäufer muss bei der Übergabe anwesend sein.
12. Für die mitgebrachten Gegenstände des Teilnehmers übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung. Sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Teilnehmers.
Der Veranstalter beauftragt ein Wachunternehmen, um den Markt von Freitag zu Sonnabend und von Sonnabend zu Sonntag in der Zeit von **22:00 Uhr bis 6:00 Uhr** zu bewachen.

13. Die Angaben in der Anmeldung wie z.B. Strom, sind verbindlich. Wir behalten uns vor, diese Angaben vor Ort zu überprüfen.
Wird bei einem Stromausfall festgestellt, dass ein defektes Gerät oder die Überschreitung des angegebenen Strombedarfs die Ursachen dafür sind, trägt der Verursacher die Kosten für den herbeigerufenen Einsatz der Elektrofirma.

Veranstalter:

Weinböhlauer Initiativkreis

Sprecher Heiko Fichter

Ansprechpartner:

Touristinformation Weinböhl

Ramona Franke

Tel.: 035243 560013

E-Mail: ramona.franke@zentralgasthof.com